Veröffentlichung
von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßige medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:	Biogas Rabe GbR Hollweder Straße 2 32351 Stemwede
Standort:	Hollweder Straße 2, 32351 Stemwede
Anlagenbezeichnung:	Biogasanlage
Datum der Überwachung:	22.11.2016, 10:00 Uhr
Dauer der Überwachung:	3,0 Stunden (einschl. An- und Abfahrt)
Angemeldete Überwachung:	Ja
Zuständige Überwachungsbehörde:	Kreis Minden-Lübbecke
Umfang der Überwachung:	Medienübergreifende Überwachung durch Begehung
Grundlage der Überwachung:	§ 52a BImSchG Erlass des MKULNV NRW vom 24.09.2012 – V-1-1034 Genehmigungsbescheid vom 12.10.2004 Az. 30.ST.135/04-0 einschl. div. nachfolgender Nachträge / Anzeige § 67 BImSchG 2013

Bemerkung zu einzelnen Prüfpunkten:

- Die Mängelbeseitigung wurde am 13.03.2017 durch den Betreiber angezeigt und nachgewiesen.

Ergebnis:

☐ Es wurden **keine Mängel** festgestellt

☒ Es wurden **geringfügige Mängel** festgestellt im Bereich der

- Ein Teil der Ausgleichspflanzung wurde nicht entsprechend den Vorgaben von der Unteren Landschaftsbehörde vorgenommen.
- Die erforderliche Dokumentation der durchgeführten Sichtkontrollen im Betriebstagebuch wurde bis zum Zeitpunkt der Umweltinspektion nicht vorgenommen.
- Die wiederkehrende Prüfung nach § 16 BetrSichV konnte nicht vorgelegt werden.

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

☐ Es wurden **erhebliche Mängel** festgestellt im Bereich der

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

☐ Es wurden **schwerwiegende Mängel** festgestellt im Bereich der

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.